

Anlaufstellen

Erstinformationen für Frauen in allen Arbeitsbereichen

- > Frauenreferat der Vorarlberger Landesregierung
T 05574/511-24113
E frauen@vorarlberg.at
I www.vorarlberg.at/frauen
- > Femail – FrauenInformationszentrum
T 05522/31002-0
E info@femail.at
I www.femail.at

Für die Privatwirtschaft

- > Regionalbüro der Anwältin für die Gleichbehandlung von Frauen und Männern in der Arbeitswelt, Innsbruck, Örtlicher Wirkungsbereich: Tirol, Salzburg, Vorarlberg
Leipziger Platz 2/1A, 6020 Innsbruck
T 0512/343 032
E ibk.gaw@bka.gv.at
- > ÖGB – Vorarlberg, Frauenreferat
T 05522/3553-20
E sabine.rudigier@oegb.at
I www.oegb.at
- > Arbeiterkammer Vorarlberg
T 050 258 2600
E familie.frau@ak-vorarlberg.at
I www.ak-vorarlberg.at

Für den Bundesdienst

- > Bundes-Gleichbehandlungskommission
Senat I: Gleichbehandlung von Frauen und Männern
T 01/53115-7533
- > Gewerkschaft Öffentlicher Dienst
T 05574/71842-60
E angelika.nocker@goed.at
I www.goed.at/vorarlberg
- > Personalvertreter und Personalvertreterin beim Dienststellenausschuss, Fachausschuss und Zentralausschuss

Für den Landesdienst

- > Anlaufstelle für Chancengleichheit für Frauen und Männer
Birgit Gmeiner, Amt der VlbG Landesregierung
T 05574/511-29015
E birgit.gmeiner@vorarlberg.at
- > Antidiskriminierungsstelle beim Landesvolksanwalt
T 05574/47027
E buero@landesvolksanwalt.at
I www.landesvolksanwalt.at

Für den Gemeindedienst

- > Antidiskriminierungsstelle beim Landesvolksanwalt
T 05574/47027
E buero@landesvolksanwalt.at
I www.landesvolksanwalt.at
- > Gewerkschaft der Gemeindebediensteten
T 05572/25072

GEGEN
**SEXUELLE
BELÄSTIGUNG**
AM ARBEITSPLATZ

**NEIN!
BEDEUTET
NEIN**



NEIN! BEDEUTET NEIN!

GEGEN SEXUELLE BELÄSTIGUNG AM ARBEITSPLATZ



Sexuelle Belästigung am Arbeitsplatz

ist im Betrieb ein häufig verbreitetes Phänomen. Rund 80% der Arbeitnehmenden machen im Laufe ihres Arbeitslebens damit leidvolle Bekanntschaft. Der Großteil der Betroffenen sind Frauen. Sexuelle Belästigung ist eine sexuelle Annäherung, die nicht erwünscht ist. Sexuelle Belästigung bedeutet für die betroffenen Personen körperliche und seelische Gewalt. Betroffene scheuen oft davor zurück, sich zu wehren, dabei ist in Österreich sexuelle Belästigung am Arbeitsplatz ausdrücklich verboten und viele Beratungsstellen bieten Hilfe und Unterstützung an.

Hinweis: Sexuelle Belästigung gilt als Diskriminierung auf Grund des Geschlechts. Die Gesetze verbieten die sexuelle Diskriminierung und wenden sich gegen die Belästiger und Belästigerinnen. Es wendet sich aber auch gegen Arbeitgeber bzw. Arbeitgeberinnen, die Arbeitnehmende oder Kundinnen und Kunden nicht schützen.

Formen von sexueller Belästigung am Arbeitsplatz sind zum Beispiel:

- Poster von Pin-ups im Arbeitsbereich (auch am PC)
- Pornografische Bilder am Arbeitsplatz (auch am PC bzw. Mouse-Pad)
- Anstarren
- Anzügliche Witze, Hinterher pfeifen
- Anzügliche Bemerkungen über Figur oder sexuelles Verhalten im Privatleben
- Eindeutige verbale sexuelle Äußerungen
- Unerwünschte Einladungen
- Telefongespräche und Briefe oder E-Mails, SMS Nachrichten mit sexuellen Anspielungen
- Androhen von beruflichen Nachteilen bei sexueller Verweigerung
- Aufforderung zu sexuellen Handlungen

Wie kann ich mich wehren?

Sexuelle Belästigung am Arbeitsplatz ist ein grundsätzliches Unrecht, gegen das sich jede betroffene Person zu Wehr setzen muss und sollte:

- Nehmen Sie die eigenen Gefühle und Wahrnehmungen ernst!
- Weisen Sie die Belästigung energisch und direkt zurück! Sagen Sie klar NEIN!
- Sichern Sie Beweise! Fertigen Sie ein Protokoll der Vorfälle an!
- Fordern Sie, dass ein derartiges Verhalten Ihnen gegenüber in Hinkunft zu unterlassen ist!
- Sprechen Sie mit Ihren Personen Ihres Vertrauens (Betriebsrat oder Betriebsrätin, Personalvertretung ...)!
- Wenn die Belästigung nicht aufhört, melden Sie die Vorfälle Ihrem Vorgesetzten bzw. Ihrer Vorgesetzten!
- Lassen Sie sich von kompetenter Stelle beraten!

NEIN!
BEDEUTET
NEIN!